

Aus der Frauenwelt.

Weibliche Arbeitsvermittlung. Das Kriegsministerium hat einen Erlaß über die Bedeutung der Arbeitsnachweise in bezug auf die weibliche Arbeitsvermittlung namentlich auch im Falle der Demobilmachung bekanntgegeben, und verlangt die Beschaffung von gut vorgebildetem und eingearbeitetem Personal; neue Beamtinnen sollen eingestellt werden. Da zu erwarten ist, daß der Bedarf an Arbeitsnachweisbeamtinnen das Angebot übersteigt, ist bei den sozialen Frauenschulen angefragt worden, ob und wieviel Schülerinnen zur Uebernahme von Arbeitsnachweisposten bereit und geeignet seien, gegebenenfalls mit Nachschulung in theoretischen Lehrgängen und anschließender praktischer Arbeit. Auch schon angestellte Beamtinnen sollen in einem 14 tägigen Lehrgang nachgeschult und die männlichen Beamten über die besonderen Aufgaben der amtlichen Vermittlung unterrichtet werden, besonders über fachgemäße Arbeitsberatung, Zusammenarbeit mit den Kriegsamtstellen, Gewerbehygiene für Frauen, Probleme der Frauenarbeit in der Uebergangswirtschaft, insbesondere Ueberblick über den Arbeitsmarkt, wünschenswerte Reihenfolge der Entlassungen, Gesichtspunkte für die Arbeitsvermittlung während der Uebergangswirtschaft, Notstandsarbeiten, Arbeitslosenunterstützung für verheiratete und unverheiratete Frauen.